

Straftaten schneller ahnden

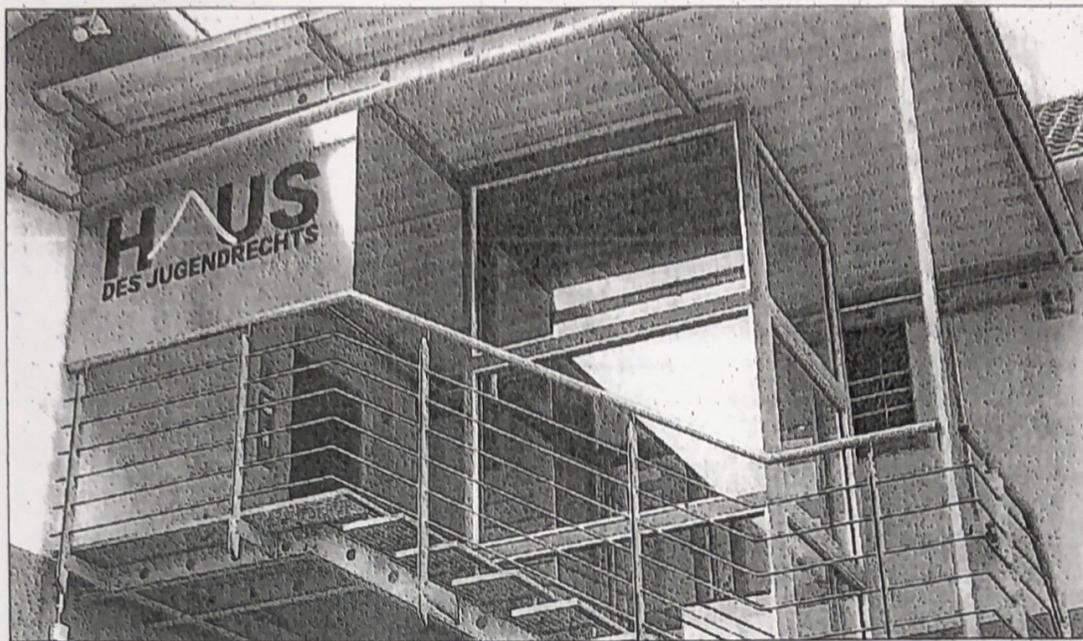
Haus des Jugendrechts beginnt mit Arbeit / Fokus liegt neben Strafen auch auf der Prävention

Das Haus des Jugendrechts in Offenburg hat seine Arbeit aufgenommen. Es soll unter anderem dafür sorgen, dass Verfahren gegen junge Straftäter schneller abgeschlossen werden können.

Offenburg (red./js). Im Haus des Jugendrechts arbeiten Vertreter von Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendamt seit Kurzem unter einem Dach, um auf Straftaten von Jugendlichen wirkungsvoll und rasch reagieren zu können. Das schreiben die Beteiligten in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Der direkte Informationsaustausch ermögliche es, durch abgestimmte Maßnahmen zielgerichtet auf die jugendlichen Straftäter einzuwirken. Neben einer Anklage vor dem Jugendgericht kommen etwa auch Arbeitsstunden, die Teilnahme an Gesprächen der Drogenberatung, die Mitwirkung an einem Täter-Opfer-Ausgleich oder die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs in Betracht, heißt es weiter. Gemeinsame Fallkonferenzen und Hausbesprechungen ermöglichen passgenaue Lösungen, die gerade auch im Sinne des Opferschutzes helfen sollen, die Jugendlichen von der Begehung neuer Straftaten abzuhalten, zeigen sich die beteiligten Behörden überzeugt.

Präventiv wirken

Darüber hinaus wolle das Haus des Jugendrechts präventiv wirken. Das enge Zusammenwirken der beteiligten Institutionen eröffne die Chance, negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und den Jugendlichen, aber auch den betroffenen Familien insgesamt, konkrete Hilfestellungen aufzuzeigen. Diese könnten sich etwa auf schulische und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, auf den Umgang mit Alkohol und Drogen oder auf das Erlernen von sozialen Verhaltensweisen beziehen. Zudem sollen generalpräventive Maßnahmen, etwa Informationsveranstaltungen in Schulen und Jugendschutzstreifen, das Bewusstsein der Jugendlichen schärfen, kündigen die Behörden an. Die Einrichtung verstehe sich schließlich auch als Plattform für den allgemeinen



Das Haus des Jugendrechts in Offenburg soll helfen, den Umgang mit jugendlichen Straftätern zu verbessern.

Foto: Ulrich Marx

fachlichen Austausch im Jugendstrafrecht. Durch das gebündelte Fachwissen können aktuelle rechtliche, aber auch soziologische Entwicklungen zuverlässig beobachtet und begleitet werden.

Zuständig ist das Haus des Jugendrechts nach Angaben der Behörden für die wesentlichen Straftaten von Jugendlichen im Alter von bis zu 18 Jahren, die in Offenburg nebst Eingemeindungen und in Durbach begangen wurden. Zudem würden hier die Ermittlungsverfahren gegen jugendliche Intensivtäter für den gesamten Landgerichtsbezirk Offenburg bearbeitet. Das Haus des Jugendrechts sei zunächst als Pilotprojekt konzipiert. Bei einer erfolgreichen Entwicklung sei mittelfristig beabsichtigt, in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort auch

in Kehl und Lahr Häuser des Jugendrechts einzurichten. Das Haus des Jugendrechts ist die sechste Einrichtung ihrer Art in Baden-Württemberg. „Das Konzept hat sich landes- und bundesweit als wesentlicher Baustein einer erfolgreichen Bekämpfung der Jugenddelinquenz bewährt. Mit dem Konzept war und ist Baden-Württemberg bundesweit Vorreiter“, sagte Guido Wolf, Minister für Justiz und Europa.

Zentrale Bedeutung

Auch der Leitende Oberstaatsanwalt Herwig Schäfer ist von der Wirksamkeit der Einrichtung überzeugt: „Gerade bei jugendlichen Straftätern ist von zentraler Bedeutung, dass die Strafe der Tat auf dem Fuße folgt. Eine zeitnahe Reaktion trägt maßgeblich dazu bei,

das begangene Unrecht vor Augen zu führen, beim Jugendlichen ein Umdenken zu bewirken und so die Begehung neuer Straftaten zu verhindern.“ Die kurzen Wege im Haus des Jugendrechts machen es laut Schäfer noch besser möglich, ohne Reibungsverluste schnell auf strafrechtliche Verfehlungen von Jugendlichen zu reagieren. Die Einrichtung werde dazu beitragen, die Sicherheit auf hohem Niveau zu gewährleisten, sagte Polizeipräsident Reinhard Renter.

Die Planungen zum Haus des Jugendrechts gehen laut der Mitteilung auf einen Vorschlag des Präsidenten des Landgerichts Offenburg, Christoph Reichert, zurück. In der Folge seien seit Ende 2017 die Vorbereitungen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vorangetrieben worden.

HINTERGRUND

So beteiligen sich die Behörden

Die Staatsanwaltschaft Offenburg ist im Haus des Jugendrechts mit einer Staatsanwaltschaftsstelle vertreten, schreiben die an dem Projekt beteiligten Behörden. Das Polizeipräsidium Offenburg stelle 4,5 Vollzugsstellen, die permanent anwesend seien. Das Landratsamt Ortenaukreis werde mit verschiedenen Mitar-

beiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes feste Präsenzzeiten im Haus des Jugendrechts abdecken. Mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit ist das Amtsgericht Offenburg nicht unmittelbar im Haus des Jugendrechts untergebracht, aber durch den regelmäßigen fachlichen Austausch eng in dessen Arbeit einge-

bunden, heißt es weiter. Das Haus des Jugendrechts sei zudem offen für vielfältige Kooperationen mit anderen Einrichtungen, etwa der Bewährungshilfe, dem Diakonischen Werk und der Sozialen Rechtspflege, aber auch mit den Schulen, Jugendeinrichtungen und öffentlichen Arbeitsberatungsstellen, heißt es weiter.

red./js